

Nachdem Bürgermeister Halbe die Problematik der jahrgangsweisen Auflösung der Katholischen Grundschule dargelegt hat, verweist er auf einen heute erst erhaltenen von der FDP-Fraktion formulierten gemeinsamen Antrag der CDU-, SPD-, FDP-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der folgendermaßen lautet:

„Der Rat beauftragt die Verwaltung der Stadt Bergneustadt, die erforderlichen Verfahrensschritte zur Neuordnung der Grundschulsituation in der Stadt Bergneustadt umgehend erneut einzuleiten. Als Optionen sollen dabei die Weiterführung der Katholischen Grundschule als Teilstandort im Verbund mit der Gemeinschaftsgrundschule Bursten oder die jahrgangsweise Auflösung der Katholischen Grundschule beginnend ab dem Schuljahr 2015/2016 geprüft werden.

Die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung ist zu beauftragen. Die Stellungnahmen der Schulkonferenzen der betroffenen Schulen gem. § 76 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) sind einzuholen. Das Verfahren soll bis Mitte Februar abgeschlossen werden.“

Stv. Schulte beantragt eine Abstimmung über diesen Antrag, jedoch keine Festlegung auf die Gemeinschaftsgrundschule Bursten; zudem müsse zu diesem Thema eine ergebnisoffene Diskussion geführt werden, dies auch, weil insbesondere auch vielen der Zuhörer/Bürger die Argumente die zu dieser Entscheidung geführt haben, nicht bekannt seien.

Hier weist Stv. Stamm auf das Schulkonzept sowie die geforderten Einsparpotenziale hin, so dass aus Kostengründen nur die bisher vorgeschlagene Lösung zum Tragen kommen könne. Bereits im Schulausschuss seien alle Argumente ausgetauscht worden.

Stv. Dr. Kahnis hält ebenfalls eine nochmalige offene Diskussion für erforderlich, jetzt jedoch solle die Debatte beendet werden.

Stv. Lenz weist darauf hin, dass die Arbeitsgruppe Schulentwicklung über Monate getagt habe, es von der Schule jedoch versäumt wurde, die Ergebnisse weiterzutransportieren.

Stv. Krieger teilt mit, dass er bei dem nun vorliegenden überarbeiteten Antrag nicht beteiligt gewesen sei, er fühle sich daher auch nicht informiert; zudem hätte bereits der ursprüngliche Antrag besser kommuniziert werden müssen.

Stv. Retzerau weist darauf hin, dass die nun vorgesehene erweiterte Prüfung einer Verbundschule nicht zu zeitlichen Verzögerungen führen darf.

Nachdem der ursprüngliche gemeinsame fraktionsübergreifende Antrag vom 05.12.2013 zurückgezogen worden ist, fasst der Rat folgenden Beschluss:

„Der Rat beauftragt die Verwaltung der Stadt Bergneustadt, die erforderlichen Verfahrensschritte zur Neuordnung der Grundschulsituation in der Stadt Bergneustadt umgehend erneut einzuleiten. Als Optionen sollen dabei die Weiterführung der Katholischen Grundschule als Teilstandort im Verbund mit einer der Gemeinschaftsschulen oder die jahrgangsweise Auflösung der Katholischen Grundschule beginnend ab dem Schuljahr 2015/2016 geprüft werden.

Die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung ist zu beauftragen. Die Stellungnahmen der Schulkonferenzen der betroffenen Schulen gem. § 76 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) sind einzuholen. Das Verfahren soll unverzüglich abgeschlossen werden.“